

**27. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**B e s c h l u s s  
der Landessynode  
betreffend Antrag des  
Theologischen Ausschusses  
vom 17. April 2015**

**Theologische und ekklesiologische Fragen bezüglich der Fortentwicklung des Verbindungsmodells von UEK, VELKD und EKD**

Die Synode nimmt den Bericht des Theologischen Ausschusses zu theologischen und ekklesiologischen Fragen bezüglich der Fortentwicklung des Verbindungsmodells von UEK, VELKD und EKD zur Kenntnis und erklärt dazu folgendes:

Mit Dankbarkeit blicken wir auf die durch das Verbindungsmodell von VELKD, UEK und EKD erreichten Fortschritte in der Gestaltung und Weiterentwicklung der aus dem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums und der Sakramente erwachsenen Gemeinschaft der Gliedkirchen zurück. Wir erfahren darin das Wirken Christi durch sein Wort im Heiligen Geist. Gerade in den Bereichen Ökumene und Liturgie oder auch bei der Bearbeitung bestimmter Schwerpunktthemen wie Mission oder Neue Medien zeigt sich, dass es bereichernd ist, wenn die Synode der EKD, die Generalsynode der VELKD und die Vollkonferenz der UEK verstärkt gemeinsam arbeiten.

Zugleich nehmen wir wahr, dass die mit der Fortentwicklung des Verbindungsmodells verbundenen theologischen und ekklesiologischen Aspekte teils sehr unterschiedlich bewertet werden. Daher halten wir fest:

1. Als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen ist die EKD selbst Kirche. Sie ist dies, indem sie unter Wahrung der Bekenntnisse ihrer Gliedkirchen für die Einheit der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse einsteht, wie dies die Kundgebung der Generalsynode der VELKD vom 9. November 2013 zum Ausdruck gebracht hat. Wir verstehen das Kirche-Sein der EKD als eine theologische Aussage, welche von der organisationsrechtlichen Perspektive zu unterscheiden ist.
2. Damit bringen wir ein Verständnis von Einheit im Leib Christi zum Ausdruck, wonach diese durch Christus mit seinem Wort im Heiligen Geist gewirkt wird und in einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums und der Sakramente zum Ausdruck kommt.
3. Wir verstehen die lutherischen Bekenntnisschriften als den für uns maßgeblichen Ausdruck dieser Rückbindung an das Evangelium sowie als Anleitung zum rechten Verständnis des Evangeliums und der Sakramente. Die Wertschätzung und Pflege des lutherischen Profils verstehen wir als Dienst an der Gemeinschaft der Gliedkirchen in der EKD.
4. Dabei wissen wir uns eins mit den Formulierungen der „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (Leuenberger Konkordie) vom 16. März 1973, welche die in den beteiligten Kirchen geltenden Bekenntnisse nicht ersetzen oder ergänzen, sondern das ihnen gemeinsame Verständnis des Evangeliums und der Sakramente hervorheben wollte. Dieses gemeinsame Verständnis zu vertiefen bleibt auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe.

Die Drucksache Nr. 43 wurde nach Beratung und Einarbeitung eines Änderungsantrags des Syn. Nogrady, den sich der Berichterstatter zu eigen gemacht hat, in der 9. öffentlichen Sitzung am 19. April 2015 mit einer Gegenstimme angenommen.

Otto Guse  
Präsident  
27. April 2015